



**Deutscher Mieterbund**  
Nordrhein-Westfalen e.V.

## **Stellungnahme des Deutschen Mieterbundes NRW e.V.**

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/3797

### **Bürokratieabbau bei Mieterstromprojekten vorantreiben**

Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung  
am 16. Januar 2019

Ansprechpartner:

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Hans-Jochem Witzke, Vorsitzender  
RA'in Silke Gottschalk, Geschäftsführerin  
Kreuzstraße 60, 40210 Düsseldorf  
Tel.: 0211/586009-0, Fax: 0211/586009-29, Mobil: 0171/8694219

Der Deutsche Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V. (DMB NRW) ist die Dachorganisation für 50 Mietervereine. Er vertritt die wohnungspolitischen Interessen der Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen. Über eine Mio. Mieter vertrauen auf die Rechtsberatung der Mietervereine.

Der Deutsche Mieterbund NRW e.V. teilt grundsätzlich Tenor und Intention des Antrages, Drucksache 17/3797.

Zur Umsetzung der Ziele der Energiewende spielt die Nutzung von Dachflächen für solar-energiebasierte Technologien wie die Photovoltaik eine relevante Rolle. Siedlungsflächen können so stärker in den Umbau der Energieversorgungssysteme einbezogen werden, was nicht nur Potentiale hebt, sondern auch hilft, die Orte von „Energieerzeugung“ und „Energieverbrauch“ zu verschneiden. So reduzieren sich Anforderungen an die überregionale Infrastruktur.

Aus Perspektive der Mieterinnen und Mieter bietet sich hierdurch prinzipiell auch die Gelegenheit zur günstigeren Energieversorgung. Insbesondere in Zeiten steigender Mieten, vor allem in den Ballungsgebieten, die zu erheblichen finanziellen Belastungen breiter Bevölkerungsschichten führen, wären Entlastungen an dieser Stelle wünschenswert.

Aus verschiedenen gesellschaftlichen Perspektiven besteht somit ein Interesse an der Umsetzung von Mieterstromprojekten. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen und Fördermaßnahmen haben leider keine Erfolge zu verzeichnen. Der tatsächliche Ausbau bleibt um Potenzen hinter dem möglichen Fördervolumen zurück. So wurden in den ersten zehn Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes für die Förderung von Mieterstrom lediglich 3,3 Megawatt peak (MWp) zugebaut, während 500 MWp pro Jahr förderfähig sind.<sup>1</sup>

Der Deutsche Mieterbund NRW e.V. sieht folgende Hemmnisse, die es abzubauen gilt:

**1. Die Ungleichbehandlung von erneuerbarem Eigenstromverbrauch und Mieterstromverbrauch**

Während der Eigenverbrauch von Strom von der EEG-Umlage befreit ist, ist letztere bei Mieterstromprojekten zu zahlen. Dies lässt Mieterstromprojekte finanziell unattraktiv werden.

**2. Bürokratische Hürde insbesondere für kleinere Wohneinheiten**

Ein großer Teil der Wohngebäude in Deutschland umfasst nicht mehr als sechs Wohnungen. Für solche Einheiten sind die derzeitigen Rahmenbedingungen ein bürokratisches Hindernis. Dieses könnte durch ein „Lokalstrom“-Modell abgebaut werden, indem Eigenstrom und Mieterstrom nicht nur technisch, sondern auch juristisch gleichgestellt würden. Hierdurch entfielen vielfältige Energieversorger-Pflichten.

**3. Definition des „räumlichen Zusammenhangs“**

Die enge Begrenzung auf die „unmittelbare räumliche Nähe“ behindert Mieterstromprojekte schon durch die juristische Unschärfe und notwendige, aufwändige Einzelfallbetrachtung. Inhaltlich ist es zudem nicht schlüssig, warum nicht auch Nachbargebäude versorgt werden könnten. Hier sollte eine Definition orientiert an den Anforderungen der Netzinfrastruktur maßgeblich sein.

**4. Steuerliche Hemmnisse für Immobilienunternehmen und Genossenschaften**

Der mögliche Verlust von Steuerbefreiungen durch die erweiterte Geschäftstätigkeit der Unternehmen/Genossenschaften aus Mieterstromprojekten stellt ein maßgebliches Hindernis für professionelle Wohnungsanbieter dar. Hier sind Neuregelungen in

---

<sup>1</sup> [https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2018/07/25/2018\\_07\\_25\\_mieterstrom\\_forderungen\\_verbaende\\_fin\\_v3.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2018/07/25/2018_07_25_mieterstrom_forderungen_verbaende_fin_v3.pdf)

der Steuergesetzgebung gefragt, um Mieterstromprojekte in diesem Segment überhaupt realistisch erscheinen zu lassen.

#### **5. Weitere (absehbare) Hindernisse**

Die derzeitige Formulierung und Auslegung des EEG verhindert die Möglichkeit von Contracting-Modellen bei Mieterstromprojekten. So ist es nicht möglich, dass der erzeugte Strom zunächst an einen Dritten verkauft wird, der dann die Endkunden beliefert, auch dann, wenn es sich ausschließlich um die Bewohner der jeweiligen Gebäudeeinheit handelt.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass auch die Begrenzung der Förderung auf Anlagen unterhalb von 750 kWp Leistung zu einem Hemmnis der weiteren Entwicklung werden kann.

Der Großteil der hier aufgeführten Probleme und Hindernisse bei der Umsetzung von Mieterstromprojekten lässt sich letztlich nur durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene umsetzen. Daher ist die Landesregierung gefragt, sich auf Bundesebene für notwendige Veränderungen mit Nachdruck einzusetzen.

Angesichts der Dringlichkeit der Umstellung des Energiesystems im Sinne des Klimaschutzes sollten bis dahin auch alle in der Kompetenz der Länder stehenden Möglichkeiten genutzt werden, um den Ausbau von Mieterstromprojekten zu unterstützen. Fördermaßnahmen, die finanzielle aber auch technisch-beratende Unterstützung bieten, sind hierzu sicherlich ein richtiger Ansatzpunkt.